

AEW Comfort

Strom für Privat-
und Gewerbekunden
mit steuerbaren Verbrauchern

Ausgabe August 2026



Ihre Vorteile

- Sie beziehen zu 100 % Strom aus der Schweiz.
- Sie profitieren beim Produkt Naturstrom+ von Sonnenenergie aus dem Kanton Aargau.
- Mehr Wahlfreiheit: Entscheiden Sie selbst, wie nachhaltig Ihr Strom sein soll – vom bewährten Standard bis zum Plus an regionalem Naturstrom.

1. Produktbeschreibung

Sie sind Privat- oder Gewerbekunde mit einem Jahresverbrauch bis zu 50 000 kWh und verfügen über ein **von der AEW ansteuerbares Gerät mit einem hohen Strombedarf** (z.B. eine Wärmepumpe)? Dann haben Sie die Wahl zwischen den zwei Produkten AEW Comfort Naturstrom+ und AEW Comfort.

2. Qualität und Preise

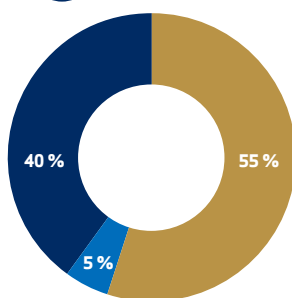
Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2027.

Herkunft
100 % aus der Schweiz

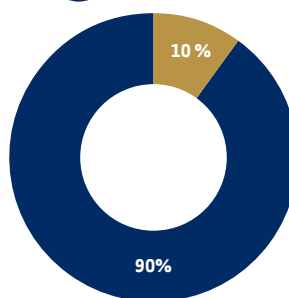
■ Sonnenenergie
■ Windenergie
■ Wasserkraft



**AEW Comfort
Naturstrom+**



AEW Comfort



Total Brutto ²	Rp./kWh	Einheitstarif ¹	Einheitstarif ¹
		29,64	27,04
Messtarif pro Messpunkt ³	CHF/Monat	4.85 (5.24 ²) für Direktmessung, 30.00 (32.43 ²) für Wandlermessung	
Grundpreis pro Anschlusspunkt	CHF/Monat	6.00 (6.49 ²)	

¹ Der gesamte Bezug wird mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

² Inkl. MWST, exkl. der Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 6,0% des AEW Umsatzes für die Netznutzung.

³ Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene. Weitere Bestimmungen auf der Rückseite.

Die ausgewiesenen Preise setzen sich wie folgt zusammen:

		AEW Comfort Naturstrom+	AEW Comfort
Netznutzung Arbeitspreis ¹	Rp./kWh	11,80	11,80
Netzzuschlag*	Rp./kWh	2,30	2,30
SDL*	Rp./kWh	0,19	0,19
Stromreserve*	Rp./kWh	0,17	0,17
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten*	Rp./kWh	0,19	0,19
Energielieferung Arbeitspreis ¹	Rp./kWh	12,77	10,37
Total Netto	Rp./kWh	27,42	25,02
Total Brutto²	Rp./kWh	29,64	27,04
Messtarif pro Messpunkt ³	CHF/Monat	4.85 (5.24 ²) für Direktmessung, 30.00 (32.43 ²) für Wandlermessung	
Grundpreis pro Anschlusspunkt	CHF/Monat	6.00 (6.49 ²)	

¹ Der gesamte Bezug wird mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

² Inkl. MWST, exkl. der Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 6,0% des AEW Umsatzes für die Netznutzung.

³ Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene.

*Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,19 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,17 Rp./kWh)
- Der gesetzliche Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (0,19 Rp./kWh)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Die genannten Konditionen gelten nur für grundversorgte Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden und über ein von der AEW ansteuerbares Gerät mit einem hohen Strombedarf (z.B. eine Wärmepumpe) verfügen. Einschränkungen bei der Belieferung von Verbrauchern mit hohem Strombedarf bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der AEW grundsätzlich vorbehalten.

3.2 Produkthanpassung

Die Qualität und die eingesetzten Energieträger können von der AEW jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf Quartalsbeginn angepasst werden.

3.3 Produktwahl, Lieferbeginn und Dauer

Ohne Wahl wird das Produkt AEW Comfort geliefert. Eine vorbestehende Wahl behält bis zum Widerruf ihre Gültigkeit. Die Lieferung erfolgt ab Einzug respektive Strombezug auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann das Produkt unter Einhaltung einer Anzeigefrist von fünf Arbeitstagen auf jedes Monatsende schriftlich anpassen.

3.4 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

4. Information zu möglichen Steuerzeiten/Lieferbeschränkungen

Elektroheizungen (Widerstandsheizungen) können von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr unterbrochen werden. Wärmepumpen werden im Normalfall während kritischen und sehr hohen Belastungsverhältnissen im AEW Versorgungsnetz an Wochentagen maximal dreimal eine Stunde unterbrochen. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von mindestens einer Stunde gewährleistet. Änderungen dieser Vorgaben sind jederzeit möglich.

**Haben Sie sich
schon für das AEW
Kundenportal registriert?**

Auf www.aew.ch/portal können Sie sich kostenlos anmelden und ab sofort Ihre Rechnungen und Ihren Stromverbrauch einsehen, Adressänderungen melden, Ihr Stromprodukt wechseln oder sich für die papierlose Rechnung registrieren.

www.aew.ch/portal